



# Spannende Tage im Dezember

**Erster Verhandlungserfolg der GEW bei den Lehrkräfteverhandlungen am 8. Dezember – schnelles Ende der Verhandlungsrunde zur allgemeinen Entgeltordnung am 9. Dezember**

**Am 8. Dezember 2009 fand in Berlin die erste Verhandlungsrunde zur Eingruppierung der Lehrkräfte im Geltungsbereich des Tarifvertrags der Länder (TV-L) statt. Sie werden im Januar und Februar an insgesamt vier Tagen fortgesetzt. Endlich, nachdem die Lehrerinnen und Lehrer seit Beginn der Verhandlungen zur Entgeltordnung im Bereich der Länder Mitte September immer wieder vertröstet worden waren.**

Im Tarifabschluss am 1. März 2009 mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) war vereinbart worden, die Eingruppierungsregeln für den TV-L „einschließlich der Lehrkräfte“ ab September 2009 zu verhandeln.

Die GEW hatte von Anfang an erklärt, sowohl verhandlungs- als auch kampfbereit zu sein. Ende September war zugesagt worden, Anfang November einen festen Termin- und Verhandlungsplan für die Lehrkräfte-Verhandlungen zu vereinbaren. Am Ende kam gerade mal ein Termin heraus. Daher hatte die GEW mit ersten Protestmaßnahmen gedroht, wenn am 8. Dezember wieder der Eindruck entstehen sollte, die Arbeitgeber wollen gar nicht ernsthaft verhandeln. Das hinterließ offensichtlich Eindruck bei den Arbeitgebern. Sie waren jetzt bereit, zwei weitere zweitägige Verhandlungstermine fest zu vereinbaren.

BILDUNG IST MEHRWERT!

## Protestdrohung hat gewirkt: Lehrer- verhandlungen werden fortgesetzt

Nun werden die Verhandlungen am 26./27. Januar sowie am 17./18 Februar 2010 fortgesetzt. Folgetermine sollen im Januar festgelegt werden. Beim ersten Termin werden sich die Tarifvertragsparteien mit den Auswirkungen des Europarechts auf die Eingruppierung beschäftigen. Für die Februarrunde wurde festgelegt, die Auswirkungen des Bologna-Prozesses und der neuen Lehrerausbildung



zu analysieren und zu bewerten. Damit soll eine Grundlage für die weiteren Verhandlungen nach dem 18. Februar geschaffen werden.

Die Verhandlungskommission der GEW stimmte diesem Verfahren zu, weil mit diesen beiden Themen wichtige Begründungen für die Hauptforderungen der GEW berührt werden.

Die GEW fordert die Eingruppierung aller voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in Entgeltgruppe 14 unabhängig von Schulform und Schulstufe, eine bessere Eingruppierung auch für die übrigen Lehrkräfte sowie einen Rechtsanspruch

auf Qualifizierung und gleiche Bezahlung für die, die eine Tätigkeit ohne vollständige Ausbildung langjährig ausüben.

- Die gleiche Eingruppierung aller Lehrämter begründet die GEW damit, dass die Arbeit mit kleinen Kindern zwar anders, aber nicht weniger anspruchsvoll ist als die Arbeit mit großen Kindern. Aus genau dem gleichen Grund sehen die neuen Lehrerbildungsgänge mit Bachelor und Master in der Regel keine unterschiedlich lange Studiendauer für verschiedene Lehrämter mehr vor. Wenn eine Ausbildung auf gleichem Niveau für die Tätigkeit in verschiedenen Lehrämtern angemessen ist – diese Erkenntnis setzt sich immer mehr auch in den Landesregierungen durch – dann kann man eine gleiche Bezahlung nur schlecht zurückweisen.
- Diese Forderung ist aber nicht nur für die Zukunft begründet. Auch bisher schon haben nahezu alle Lehrerinnen und Lehrer eine wissenschaftliche Hochschulbildung, die tariflich zu einer höheren Eingruppierung führen würde.
- Das Europarecht verlangt, gleichwertige Abschlüsse gleich zu bezahlen. Im Europarecht gibt es auch Regelungen, wie Defizite in der Ausbildung durch Nachqualifizierung und/oder Berufserfahrung auszugleichen sind. Was zwischen den EU-Ländern gilt, muss auch innerhalb eines EU-Landes gelten. Diese Fragen sind bisher nicht ausreichend in den Blick genommen worden.

Die GEW-Verhandlungskommission, die die Länder-Verhandlungen von Anfang an begleitet hat, schätzte Verlauf und Ergebnis der ersten Lehrer-verhandlungsrunde als erfolgreich ein. Deshalb wurden die für den 10. Dezember vorbereiteten Protestaktionen in Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern, in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern von der GEW abgesagt. Schon die Ankündigung zeigt Wirkung. Der GEW geht es nicht um den Protest als solchen, sondern um eine gerechte und zukunftsfähige tarifliche Ein-

gruppierungsregelung. Es gilt nach wie vor: Wir sind verhandlungsbereit, aber auch kampfbereit.

### Allgemeine Entgeltordnungs- verhandlungen Länder unterbrochen

Ein schnelles Ende fanden allerdings die Verhandlungen zur allgemeinen Entgeltordnung der Länder. Die Verhandlungsrunde am 9./10. Dezember 2009 war bereits am 9. Dezember nach zweieinhalb Stunden beendet. Ebenfalls abgesagt ist die für den 16. und 17. Dezember ursprünglich vorgesehene letzte Verhandlungsrunde. Jetzt ist völlig offen, wie es weitergeht. Die Verhandlungen zum Lehrkräftebereich werden trotzdem im Januar und Februar fortgesetzt.

Zwischen den Sichtweisen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften liegen Welten.

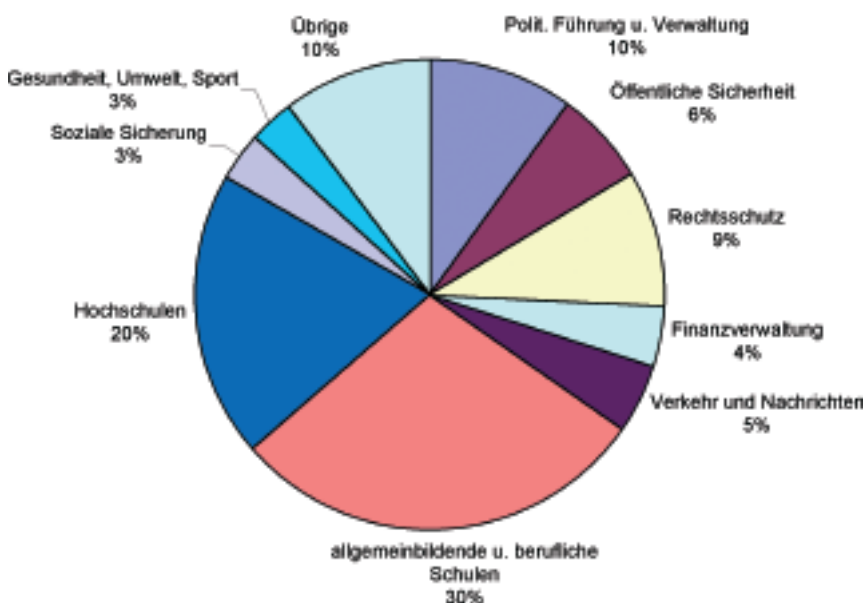
Der Überleitungstarifvertrag (TVÜ-L) sieht vor, dass neu eingestellte Beschäftigte, für die es im BAT Aufstiege gegeben hatte, derjenigen Entgeltgruppe zugeordnet werden, die der Eingangsgruppe im BAT entspricht. Ab dem Zeitpunkt, zu dem sie nach BAT-Bedingungen aufgestiegen wären, stellen sie sich damit im neuen Recht schlechter.

Die Gewerkschaften waren beim Abschluss des TV-L davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeitpunkt längst die neue Entgeltordnung vereinbart sein würde, daher hatten sie sich auf diese Regelung eingelassen. Aber die Arbeitgeber haben den Beginn der Entgeltordnungsverhandlungen so lange hinausgezögert, dass die Verluste der Neueingestellten gegenüber dem BAT inzwischen immer deutlicher werden.

Deswegen haben die Gewerkschaften immer gefordert, die alten BAT-Aufstiege müssten sich zwar nicht als Aufstiege, aber im Bezahlungslevel im neuen Eingruppierungsrecht wiederfinden müssen.

Die Arbeitgeber dagegen sagen auf einmal, Ausgangspunkt der Verhandlungen sei jetzt das gegenüber dem BAT abgesenkte Bezahlungslevel der Neueingestellten. Nur bei den ein- bis dreijährigen Aufstiegen wäre die TdL bereit einzulernen. Gleiches gilt für die so genannten Drittel-Aufstiege und die gegebenenfalls modifizierte Weitergeltung der Vergütungsgruppenzulage und weiterer Zulagen, wie zum Beispiel die Heimzulage, im neuen Eingruppierungsrecht.

### Arbeitnehmer(innen) der Länder nach Aufgabenbereich



### Lehrkräfteverhandlungen gehen weiter

Schon in den Lehrkräfteverhandlungen am 8. Dezember zum Lehrkräftebereich hatte die TdL signalisiert, dass für sie Voraussetzung für die Ver-

BILDUNG IST MEHRWERT!

handlungen über den Lehrkräftebereich sei, dass bis zum 13. Januar 2010, dem Beginn der Tarifrunde 2010 mit Bund und Kommunen, alle Streitpunkte zwischen den Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite ausgeräumt werden. Die GEW hatte sofort deutlich gemacht, dass sie diese Verknüpfung nicht akzeptieren kann, da die Verhandlungen zum allgemeinen Bereich und zum Lehrkräftebereich auch bisher nicht parallel gelaufen sind.

Nachdem einen Tag später die Verhandlungen zur allgemeinen Entgeltordnung ausgesetzt wurden, konnte die GEW nach einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern der TdL durchsetzen, dass diese Kopplung aufgegeben wird. Es bleibt also dabei: Die Verhandlungen über die Eingruppierung von Lehrkräften werden vereinbarungsgemäß fortgesetzt. Weitere Verhandlungstermine werden im Januar und Februar 2010 vereinbart.

Hinsichtlich der Verhandlungen zur allgemeinen Entgeltordnung der Länder sieht es allerdings nicht so günstig aus. Die Arbeitgeberseite hatte gefordert, dass die Gewerkschaften am 9. Dezember eine Erklärung abgeben, dass der bis dahin erreichte

Verhandlungsstand von den gewerkschaftlichen Gremien vorbehaltlos akzeptiert werden soll. Dieses Ansinnen wurde von den Gewerkschaften zurückgewiesen.

### Was ist jetzt zu tun?

Es zeigt sich immer deutlicher, dass durch den TV-L und den TVÜ-L Realitäten geschaffen wurden, bei denen das alte Bezahlungsniveau aus dem BAT für neu Eingestellte nicht erreicht wird. Es ist nun Aufgabe der Gewerkschaften, zum einen die Realitäten ohne Beschönigung zur Kenntnis zu nehmen und zum anderen auf dem Verhandlungswege, notfalls auch unter Einsatz von Arbeitskämpfen, das frühere Entgeltniveau auch für neu Eingestellte durchzusetzen. In der Woche vom 14. bis zum 18. Dezember werden die Bundestarifkommissionen von GEW, ver.di und dbb tarifunion sich mit diesen Fragen beschäftigen und die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Die Entscheidungen der Gewerkschaftsgremien werden das Tarifgeschehen in den Jahren 2010 und 2011 wesentlich bestimmen.

## Gewerkschaften stärken – jetzt GEW-Mitglied werden!



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo 3 | Dezember 2009  
Länder Entgeltordnung

### GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Nationalität \_\_\_\_\_

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung/-ziel \_\_\_\_\_ beschäftigt seit \_\_\_\_\_ Fachgruppe \_\_\_\_\_

Name/Ort der Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Tarif/Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif/Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb/Dienststelle \_\_\_\_\_ Träger \_\_\_\_\_

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

#### Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/  
Berufspraktikum
- Sonstiges

Ihr Mitgliedsbeitrag:  
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.  
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.  
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.  
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.  
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.  
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.  
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!**  
**Ihre GEW**